

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.03.2009, Überarbeitet am: 18.03.2009 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Alkatest
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Reagenz zur Wasseranalyse
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Pool-i.d. GmbH & Co. KG
Daimlerstrasse 20
76344 Eggenstein-Leopoldshafen / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0)721-782029-0
Fax: +49(0)721-782029-11
Homepage: www.pool-id.com
E-Mail: info@pool-id.com
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebueero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 5%	Sulfamidsäure
Xi, R36/38-52/53 CAS: 5329-14-6, EINECS/ELINCS: 226-218-8, EU-INDEX: 016-026-00-0, ECBnr:	
1 - < 5%	Adipinsäure
Xi, R36 CAS: 124-04-9, EINECS/ELINCS: 204-673-3, EU-INDEX: 607-144-00-9, ECBnr:	
Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: nicht anwendbar
Nach Einatmen: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.03.2009, Überarbeitet am: 18.03.2009 Seite 2 / 5

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** nicht anwendbar
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** nicht relevant
- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
- Augenschutz:** Schutzbrille
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht bestimmt

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.03.2009, Überarbeitet am: 18.03.2009

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Tablette
Farbe:	beige
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	3,7
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.03.2009, Überarbeitet am: 18.03.2009

Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	keine
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	070799 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.03.2009, Überarbeitet am: 18.03.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	
	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 36: Reizt die Augen. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nicht anwendbar
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt